

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Kayhude, Kreis Segeberg

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wiesenweg“
für das Gebiet „südwestlich des Wiesenweges, nordwestlich des Birkenweges, nordöstlich des
Kornweges, und südöstlich des Wiesenweges“**

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
- b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)**

Zu a)

Die Gemeindevertretung Kayhude hat am 02.07.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 13 „Wiesenweg“ für das Gebiet "südwestlich des Wiesenweges, nordwestlich des Birkenweges, nordöstlich des Kornweges, und südöstlich des Wiesenweges" gefasst.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung einer Wohnbebauung.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgegeben.

Zu b)

Die Vorentwürfe für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, sowie zur Unterrichtung der Nachbargemeinden, wurden am 25.03.2026 beschlossen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung und deren mögliche Auswirkungen werden gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 20.04.2026 bis einschließlich 06.05.2026

im Internet veröffentlicht und können unter www.amt-itzstedt.de eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 18 während der Öffnungszeiten

Montag 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr

Freitag 8:00-12:00 Uhr

für den Publikumsverkehr öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse www.amt-itzstedt.de unter dem Punkt „**Bekanntmachungen**“ eingestellt.

Ergänzend sind diese Dokumente über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

Stellungnahmen können im Auslegungszeitraum per E-Mail an die Bauleitplanung des Amtes Itzstedt unter bauleitplanung@amt-itzstedt.de abgegeben werden.

Bei Bedarf können diese auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 13 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 13 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Plangeltungsbereich für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wiesenweg“ ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Itzstedt, den 15.04.2026

(L.S.)

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsdirektor –
gez. i.A. C. Hempel

Anlage zur Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Kayhude

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wiesenweg“ – für das Gebiet „südwestlich des Wiesenweges, nordwestlich des Birkenweges, nordöstlich des Kornweges, und südöstlich des Wiesenweges“ der Gemeinde Kayhude

